

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 510/2023 öffentlich			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					30.11.2023

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des sachkundigen Bürgers Alexander Röntgen vom 09.11.2023 zur Qualitätsanalyse an den Bergheimer Schulen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Zu 1.)

Im Schuljahr 2021/2022 wurde keine Qualitätsanalyse durchgeführt.

Im Schuljahr 2022/2023 wurde an folgenden Schulen eine Qualitätsanalyse durchgeführt:

Carl-Sonnenschein-Schule
Erftgymnasium
Gudrun-Pausewang-Schule

Im laufenden Schuljahr wird voraussichtlich am Gutenberg-Gymnasium, an der Geschwister-Scholl-Realschule und an der Erich-Kästner-Hauptschule eine Qualitätsanalyse durchgeführt. Die Vorphase wurde bereits eingeleitet.

Zu 2.) und 3.)

Die Qualitätsanalyse ist in NRW für alle Schulen seit dem Schuljahr 2006/2007 verpflichtend und ein Verfahren der externen Evaluation. Die Steuerung der Qualitätsanalyse erfolgt durch die Bezirksregierung. Ziel der externen Evaluation ist es, die Schule in ihrem eigenen systematischen Entwicklungsprozess, insbesondere der Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Dazu liefert sie detaillierte Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen und darüber hinaus über die Qualität des nordrhein-westfälischen Schulsystems insgesamt. Die Ergebnisse sollen für gezielte Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in den einzelnen Schulen sowie für entsprechende Unterstützungsleistungen der Schulaufsichtsbehörden und Steuerungsmaßnahmen des Ministeriums genutzt werden.

Bei der Qualitätsanalyse handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit.

Bei den 3 bereits durchgeführten Qualitätsanalysen wurde ein Schulrundgang durch den Schulträger von den Schulleitungen nicht als notwendig erachtet. Dies begründet sich insbesondere darin, dass im Rahmen des Schulentwicklungsplanes alles Schulstandorte begangen und auf ihre räumlichen Kapazitäten überprüft wurden. Zudem befinden sich Schulleitungen und Schulverwaltung in ständi-

gen, regen Austausch, so dass infrastrukturelle Bedarfe der Schule schnell und ohne Hürden übermittelt werden.

Zu 4.)

Eine Teilnahme an einem Interview durch den Schulträger wurde durch das Qualitätsteam nicht als notwendig erachtet. Der Schulträger sah ebenfalls keine Notwendigkeit an der Teilnahme, da es sich um innere Schulangelegenheiten handelt.

Zu 5.)

Vor Ergehen des endgültigen Qualitätsberichtes hat die Verwaltung jeweils rechtzeitig einen Entwurf des schriftlichen Qualitätsberichtes erhalten. Eine Notwendigkeit zur Stellungnahme wurde nicht gesehen.

Die endgültigen Qualitätsberichte ergingen 8 Wochen nach dem Entwurf.

Zu 6.)

Die Schulleitungen haben mit der Verwaltung keine Vereinbarung getroffen, da überwiegend innere Schulangelegenheiten betrachtet wurden.